



Stand: 11/2019

Hintergrundinformation: Putenhaltung

Sachstand

Putenfleisch gilt bei vielen deutschen Verbraucher*innen als besonders gesund. Es ist cholesterinarm. Seit der Jahrtausendwende liegt der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch bei etwa sechs Kilogramm.

Etwa 29 Millionen Puten werden hierzulande jährlich gehalten, vorwiegend in industrieller Haltung. Fast 90 Prozent aller deutschen Puten befinden sich in Betrieben mit mehr als 10.000 Tieren. Geschlachtet werden in Deutschland jedes Jahr mehr als 34 Millionen Puten, da zusätzlich Tiere aus dem Ausland bezogen werden.

Die industrielle Haltung der Puten bringt zahlreiche Tierschutzprobleme mit sich. Etwa zehn Prozent der zu Anfang der Mast aufgestellten Putenhähne sterben während der Mastperiode vorzeitig an den Folgen der Hochleistungszucht. Aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen und der reizarmen Umgebung kommt es zu Verhaltensstörungen wie Federpicken und zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten¹.

Es gibt keine Verordnung, die die Zucht und Haltung von Puten rechtsverbindlich regelt. Puten werden hierzulande größtenteils entsprechend den 1999 erstmals verabschiedeten „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Puten“ gehalten. Diese wurden 2013 zwar überarbeitet, sind aber aus der Sicht des Tierschutzes weiterhin unzureichend, weil sie eine Haltung erlauben, bei der Puten in viel zu hohen Besatzdichten in unstrukturierten Ställen ohne Beschäftigungsmaterial ihr kurzes Leben fristen müssen. Arteigene Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Puten werden massiv einschränkt. Dadurch werden Schmerzen, Leiden und Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes verursacht.

Die Haltung einer großen Anzahl von Tieren auf engstem Raum begünstigt die Ausbreitung von Krankheiten. Aufgrund der Gruppengröße ist es oft nicht möglich, erkrankte Tiere einzeln zu behandeln und es besteht die Gefahr, dass sich eine Infektion schnell verbreitet. Sobald sich bei einem Tier Anzeichen einer Krankheit zeigen, werden daher häufig allen Tieren im Bestand über das Trinkwasser Antibiotika verabreicht – ungeachtet dessen, wie viele Tiere tatsächlich krank sind. Unter Umständen finden solche Antibiotikabehandlungen während der Mastperiode in einem Bestand bis zu 21-mal statt. Wenn eine Tierseuche ausbricht, sind schnell sehr viele Tiere betroffen, die unter Umständen – je nachdem was die gesetzlichen Vorgaben vorschreiben – getötet werden müssen. Im Dezember 2008 und im Januar 2009 wurden in einem Landkreis mehr als 500.000 Puten gekeult, weil ein Geflügelpestvirus nachgewiesen worden war. Auch 2017 wurden in Deutschland aufgrund der Geflügelpest erneut zehntausende Puten gekeult.

¹ Tierschutzrelevante Mindestanforderungen für die intensive Putenmast, Bezirksregierung Weser-Ems -Tierschutzdienst Niedersachsen,
www.laves.niedersachsen.de/download/41303/Tierschutzrelevante_Mindestanforderungen_fuer_die_intensive_Putenmast.pdf

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Tierschutzprobleme der industriellen Haltung

Das Leid der Puten ist sowohl durch die Zucht bedingt als auch eine Folge der Haltungsbedingungen.

Zuchtbedingte Probleme

In Deutschland wird meist der im Ausland gezüchtete Hochleistungs-Masthybrid BUT 6 gemästet. Im Vergleich zur Wildform ist diese Zuchtlinie dreimal so schwer. Gleichzeitig wurden die Tiere darauf gezüchtet, besonders schnell zuzunehmen: Bereits nach 22 Wochen haben die Hähne das Schlachtgewicht von etwa 20 Kilogramm erreicht. Hennen werden nach circa 15 Wochen mit einem Gewicht von 10 Kilogramm geschlachtet.

Da Verbraucher*innen vor allem das Brustfleisch verlangen, ist den Zuchtlinien eine ausgeprägte Brustmuskulatur angezüchtet worden. Sie macht etwa 30 Prozent des Körpergewichts aus. Dadurch verlagert sich der Körperschwerpunkt nach vorn und die Puten leiden an Gleichgewichtsstörungen. Trotz Nachbesserung der Züchtung kann es infolge der hohen und schnellen Gewichtszunahmen, mit der das Skelettwachstum nicht Schritt halten kann, bei den Tieren zu Schäden an Gelenken, Sehnen und Knochen sowie schmerzhaften Fehlstellungen der Beine kommen. Die Extremitäten können das abnorm erhöhte Gewicht nicht mehr tragen.

Die Folgen herkömmlicher industrieller Haltungsbedingungen

Die Auswirkungen der zuchtbedingten Tierschutzprobleme verschlimmern sich in einer Haltung unter herkömmlichen industriellen Bedingungen. Weil sie auf engstem Raum gehalten werden, haben Puten kaum Bewegungsmöglichkeiten. Ihr Knochenapparat wird dadurch zusätzlich geschwächt. Puten werden hierzulande in Bodenhaltung gehalten – Hennen in einer Besatzdichte von 52 Kilogramm pro Quadratmeter, Hähne in einer Besatzdichte von 58 Kilogramm pro Quadratmeter. Das entspricht fünf Hennen oder drei Hähnen pro Quadratmeter. Teilweise werden diese Besatzdichten gegen Ende der Mast auch deutlich überschritten. Die Bodenfläche, die den Tieren zur Verfügung steht, ist dann so gering, dass sie wesentliche Verhaltensweisen nicht mehr ausüben können. Sich nicht fortbewegen, nicht ungestört ruhen, die Flügel nicht strecken und das Gefieder nicht pflegen zu können, führt zu erheblichen Leiden und zu Stress bei den Tieren. Langeweile, aber auch Störungen durch andere Tiere und das Unvermögen umherzulaufen, fördern Federpicken und Kannibalismus. Weil die Tiere einander nicht ausweichen können, sind sie den Attacken anderer Puten schutzlos ausgeliefert.

Infolge der hohen Besatzdichte liegen die Puten vorwiegend auf der Einstreu, die innerhalb der Mastperiode immer weiter durchnässt, verschmutzt und verkrustet. Die Einstreu hat die Funktion einer trockenen Unterlage verloren. Sie regt nicht mehr zum Picken oder Staubbaden an. Zudem leiden bis zu 90 Prozent aller Puten an schmerzhaften Entzündungen der Fußballen, die vor allem durch die nasse Einstreu verursacht werden. Des Weiteren entstehen schmerzhaft Entzündungen auf der Haut der Tiere, die als Brustblasen bezeichnet werden. Auch diese Brustblasen sind Eintrittspforten für Keime. Da die Putenbrust vermarktet wird, haben die Entzündungen auch einen lebensmittelhygienischen Aspekt. Aus Gründen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wäre es erforderlich, die Einstreu regelmäßig komplett zu wechseln. Unter den herkömmlichen industriellen Haltungsbedingungen ist das jedoch praktisch nicht möglich. Es wird zwar meist nachgestreut, dies ist aber oft nicht ausreichend, um eine trockene Einstreu zu gewährleisten. Hohe Besatzdichten im Zusammenhang mit einer großen Tieranzahl erschweren auch eine Kontrolle der Einzeltiere. Das führt dazu, dass

krank und verletzte Tiere teilweise nicht rechtzeitig gesundheitlich versorgt und separiert werden können. Sie versterben im Bestand oder müssen getötet werden.

Verhaltensstörungen und deren Behandlung

Platzmangel, die angezüchteten Probleme des Bewegungsapparates und die eintönige Umgebung verhindern, dass Puten ihr art Eigenes Verhalten ausüben können. Die Folgen sind massive Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus, die bis zum Tod der Tiere führen können.

Die Auswirkungen der Verhaltensstörungen – nicht deren Ursachen – werden bekämpft, indem den Tieren prophylaktisch die Schnäbel kupiert werden. In der Regel geschieht dies mittels Infrarot-Methode. Dabei werden den Küken noch in der Brüterei – ohne Betäubung und ohne nachfolgende Schmerzbehandlung – Teile des hochempfindlichen Schnabels amputiert. Die Vögel haben infolgedessen chronische Schmerzen und können ihren Schnabel nicht mehr in vollem Maße zur art Eigenen Körperpflege oder als Tastorgan einsetzen.

Dem Tierschutzgesetz (TierSchG) – Paragraph 6 TierSchG – zufolge ist das Schnabelkürzen eine Amputation und grundsätzlich verboten. Nach Paragraph 6 Abs. 3 Nr. 1 TierSchG kann die Behörde das Schnabelkürzen aber erlauben, wenn dies im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. In der Praxis wird diese Genehmigung nicht ausnahmsweise im Einzelfall, sondern standardmäßig erteilt, wenn die Tierhaltung den Eckwerten der freiwilligen Vereinbarung entspricht.

In der „Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen“ (2015) hat die Geflügelindustrie in Aussicht gestellt, ab 2019 bei Putenhennen möglicherweise auf den Eingriff verzichten zu können. Dies wurde allerdings von einer Evaluation der Machbarkeit abhängig gemacht, welche ergeben hat, dass es derzeit noch nicht möglich sei auf das Schnabelkürzen zu verzichten. Es bestehe Bedarf an weiterer Forschung zu den Ursachen des Federpickens, welche unter anderem auch im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben des Bundes realisiert werden soll.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

In der industriellen Putenhaltung werden wirtschaftliche Erwägungen höher gestellt als der Schutz der Tiere. Zur Verbesserung der Tierschutzsituation der Puten wäre es dringend erforderlich, eine bundesdeutsche Verordnung zu erlassen, die dem Gebot des Tierschutzes, Tiere verhaltensgerecht unterzubringen, ausreichend Rechnung trägt. In einer solchen Verordnung müssten aus Sicht des Tierschutzes folgende Anforderungen erfüllt sein:

Besatzdichte: Eine Besatzdichte von 40 Kilogramm pro Quadratmeter für Hähne und 35 Kilogramm pro Quadratmeter für Hennen muss die absolute Höchstgrenze sein. Bei diesen Besatzdichten steht den Puten ein größeres Platzangebot zur Verfügung, sodass sie auch zum Ende der Mast noch ihr art Eigenes Fortbewegungs-, Komfort- und Futtaufnahmeverhalten ausüben können. Außerdem bleibt die Einstreu durch die geringere Besatzdichte sauberer und der Infektionsdruck sinkt.

Zucht: Die Haltung der Hochleistungs-Masthybriden wie BUT 6 stellt höchste Ansprüche an die Sachkunde und Fähigkeiten des Tierhalters, um tierschutzrelevante Probleme zu vermeiden. Für die Mast besser geeignet sind robuste und langsamer wachsende Putenrassen,

beispielsweise Bronzeputen, die nicht durch zuchtbedingte Schäden des Bewegungsapparates vorbelastet sind. Über den Tierzuchtfond engagiert der Deutsche Tierschutzbund sich bereits dafür, dass eine neue, artgemäße Tierzucht entwickelt wird.

Strukturierte Umgebung und freier Zugang zu Auslauf im Freiland oder im Kaltscharrraum:

Das Haltungssystem ist so zu gestalten, dass es einen Fress- und Trinkbereich, einen Ruhebereich, erhöhte Ebenen und Unterschlupfmöglichkeiten gibt. Damit können Verhaltensstörungen wie Federpicken oder Kannibalismus und aggressive Verhaltensweisen reduziert werden. Mindestens ein Außenklimabereich, besser ein Auslauf, der ihrem Fortbewegungs- und Erkundungsverhalten Rechnung trägt, sollte den Puten tagsüber zugänglich sein. Zur Beschäftigung muss den Tieren strukturiertes Futter und weiteres Beschäftigungsmaterial wie Stroh, Heu, Körner, Möhren usw. angeboten werden. Wenn die Puten die Möglichkeit haben, einander auszuweichen, sich zu beschäftigen und ihren Picktrieb zu befriedigen, werden Kannibalismus und Federpicken reduziert.

Licht: Tageslicht ist vorzuschreiben. Wenn zusätzlich Kunstlicht eingesetzt wird, ist dem Licht-Dunkel-Wechsel jeweils eine Dämmerphase von etwa 30 Minuten vorzuschalten. Die verwendeten Lampen müssen flackerfreies Licht aussenden. Neue Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass unterschiedliche Hell- und Dunkelbereiche (Strukturierung durch Licht) im Stall für die Puten von Vorteil sind. Die Dunkelphase muss acht Stunden betragen.

Verbot des Schnabelkürzens: Prophylaktisches Schnabelkürzen zur Anpassung der Tiere an ein tierwidriges Haltungssystem ist ausnahmslos zu verbieten, da es mit akuten und chronischen Schmerzen sowie Einschränkungen der Gefiederpflege und der Nahrungsaufnahme verbunden ist. Damit diese Forderung so bald wie möglich umgesetzt werden kann, müssen diesbezügliche Forschungen eine hohe Priorität erhalten und entsprechend gefördert werden. Die gängigen konventionellen Haltungssysteme müssen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden.

Putenmast in der ökologischen Landwirtschaft

In der ökologischen Putenhaltung dürfen in einem Stall nicht mehr als 2.500 Puten gehalten werden und die Besatzdichte darf 21 Kilogramm pro Quadratmeter nicht überschreiten. Pro Tier müssen eine Scharfläche und ein Außenauslauf mit mindestens zehn Quadratmetern Fläche vorhanden sein. In die Ställe muss Tageslicht einfallen und das Kupieren der Schnäbel ist verboten.

Die Verbraucher*innen gehen davon aus, dass in der ökologischen Tierhaltung widerstandsfähige, gesunde und gut freilandtaugliche Tiere eingesetzt werden. Schnell wachsende Hochleistungszuchtlinien einzusetzen, die für die industrielle Haltung gezüchtet wurden, ist in der ökologischen Tierhaltung aus verschiedenen Gründen auch tatsächlich problematisch. Insbesondere bei den Masthybriden der BUT 6 handelt es sich um Tiere, die bereits aufgrund ihrer Genetik zu bestimmten Gesundheitsproblemen neigen. Durch bessere Haltungsbedingungen lassen sich nur einige davon zum Teil kompensieren – beispielsweise Beinanomalien. Abgesehen davon müssen auch die Bio-Putenmäster*innen immer wieder Küken aus der konventionellen Erzeugung beziehen. Die erwachsenen Tiere sind zu einer natürlichen Vermehrung nicht mehr in der Lage. Abgesehen davon würden sich bei einer Weiterzucht mit diesen Tieren die typischen Merkmale der Hybride auch gar nicht vererben.

Es ist zwar möglich, Puten aus Hochleistungszuchten unter den Bedingungen der ökologischen Landwirtschaft zu halten, aber die Zusammensetzung des Ökofutters kann die

Nährstoffversorgung der schnell wachsenden Tiere nicht immer erfüllen. Bio-
Putenhalter*innen dürfen daher bis zu einem Anteil von fünf Prozent konventionelles Futter
verfüttern. Diese Erlaubnis gilt noch bis 2025.

Alternativ zu Masthybriden wie BUT 6 könnten Putenhalter*innen auch jetzt schon robuste
Rassen einsetzen, die weniger hohe Ansprüche an die Fütterung stellen und eher moderate
Leistungen erzielen. Bronzeputen zum Beispiel nehmen langsamer zu und haben daher keine
leistungsbedingten Probleme. Sie bilden allerdings nicht die ausgeprägte Brustmuskulatur
aus, die hochwertigen Teilstücke des Schlachtkörpers, die die Konsument*innen bevorzugt
kaufen.